



Gesundheitsschäden durch WLAN im Klassenzimmer



Trotz Warnungen offizieller Stellen wird WLAN an Schulen weiter ausgebaut. Erfahren Sie, welche nachgewiesenen Gesundheitsrisiken durch die permanente (Be)strahlung in Kauf genommen werden.

Immer mehr Schulen führen iPads und Laptops im Unterricht ein, die über WLAN mit dem Schulnetzwerk verbunden sind. Mit dem Einsatz dieser Geräte sollen die Schüler für das Arbeiten in der modernen medialen Gesellschaft vorbereitet werden. Völlig ausgeblendet werden dabei die gesundheitlichen Folgen. Diverse Studien zeigen, dass die permanente Mikrowellenstrahlung durch WLAN und Mobilfunktelefone insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu verschiedensten Beeinträchtigungen wie z.B. Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, ADHS oder gar Krebs führen können. Selbst das deutsche Bundesamt für Umwelt warnt davor, WLAN-Router in Räumen zu installieren, in denen sich dauerhaft Menschen aufhalten. Diese Gesundheitsrisiken sind demnach allgemein bekannt. In Anbetracht dieser Forschungsergebnisse ist der vermehrte Einsatz WLAN-basierter Lerngeräte äusserst fragwürdig.

Vor gut einem Jahr am 24. Februar 2017 fand in Islands Hauptstadt Reykjavik die "Konferenz zu Bildschirmnutzung und drahtloser Mikrowellenstrahlung" statt. An der Konferenz wurde ein Appell gegen WLAN an den Schulen verabschiedet. Dieser wird weltweit auch von vielen Wissenschaftlern und Ärzten unterstützt. Hören Sie nun im Folgenden einige Auszüge daraus:

„Wir, die Unterzeichner, sind besorgt über die Gesundheit und Entwicklung unserer Kinder in Schulen, in denen kabellose Technik im Unterricht verwendet wird. Eine große Anzahl wissenschaftlicher Studien haben beträchtliche medizinische Risiken bei langfristiger Exposition in der Hochfrequenzstrahlung von kabellosen Geräten und Netzwerken aufgezeigt, und dies weit unterhalb der empfohlenen Grenzwerte der Internationalen Kommission zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung. Wir fordern die verantwortlichen staatlichen Stellen dazu auf, ihrer Verantwortung für das Wohl und die Zukunft unserer Kinder gerecht zu werden. [...] Wir fordern die Schulbehörden in allen Ländern dazu auf, sich über die potenziellen Risiken hochfrequenter Strahlung für heranwachsende und sich entwickelnde Kinder zu informieren. Die Verwendung verkabelter Techniken bei der Schulbildung ist eine sicherere Lösung im Gegensatz zur risikoreichen Strahlung durch kabellose Geräte. Wir fordern Sie dazu auf, das ALARA-Prinzip (ALARA ist die englische Abkürzung für "As Low As Reasonably Achievable" was auf deutsch „so niedrig wie vernünftigerweise möglich“ bedeutet,) gemäß der Resolution 1815 des Europarats anzuwenden, indem Sie alle angemessenen Maßnahmen zur Verringerung der Exposition bei Hochfrequenzstrahlung ergreifen.“

von brm./and.

Quellen:

Artikel von P. Hensinger / I. Wilke, 2016: „Mobilfunk: Neue Studienergebnisse bestätigen Risiken der nicht-ionisierenden Strahlung“

Presseinfo des Umweltbundesamt, Nr 26/2013: „Nichts für Kindernasen: Dicke Luft in Schul- und Wohnräumen“

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1181>

Das könnte Sie auch interessieren:

#DigitaleBildung - www.kla.tv/DigitaleBildung

#WLAN - den schleichende Tod zu Gast ... - www.kla.tv/WLAN

#ADHS - und ADS - www.kla.tv/ADHS

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.